

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin
Bauamt

Niepars, d. 06.03.2003
Drucksache-Nr.: 183/2003
Beschluss-Nr.: 204-22/03

eingereicht am: 16.01.2003

öffentlich

Gemeinde Niepars
Gemeindevertretung

nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand: 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwasserbeiträgen der Gemeinde Niepars

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung der Gemeinde beschließt folgende Änderung:
1. Einarbeitung der Ortsteile Niepars und Martensdorf (Titel und § 5), da sich die Satzung auf diese Ortsteile bezieht.

2. § 4 Abs. 2 c wird durch folgenden Wortlaut erweitert:
bei Grundstücken, die (in Bezug auf ihre Tiefe) teils dem Innenbereich und im übrigen dem Außenbereich zuzuordnen sind, oder bei denen hinsichtlich ihrer Tiefe fraglich sein kann, ob sie insgesamt dem Innenbereich zugeordnet werden können,

3. § 4 Abs. 2 g wird durch folgenden Wortlaut erweitert:

Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt.

4. § 10 wird wie folgt geändert:

Die Satzung tritt nach Ihrer Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Nordvorpommern vom 02.04.03 rückwirkend zum 22.9.1997 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung wird mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende durch den Landrat des Landkreises Nordvorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde am 02.04.03 genehmigte

1. Änderung der Satzung wird hiermit entsprechend § 5 abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese gem. § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit seiner öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Bekanntmachungs- oder Genehmigungsvorschriften.

Niepars,

Dr. Kaufhold
Bürgermeister